

Datum 26.08.2015	Aktenzeichen: III.2	Verfasser: Griesbach
Verw.-Vorl.-Nr.: PRASD/BV/057/2015		Seite: -1-

## **AMT PROBSTEI**

### **für die GEMEINDE PRASDORF**

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>08.09.2015</b>	<b>öffentlich</b>

#### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "östlich des Hagener Weg zwischen den Hausnummern 6 und 12 und nördlich der Bahnlinie Kiel - Schönberg"  
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Prasdorf hat in der Sitzung am 26.03.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4. zur Ausweisung eines Ferienhausgebietes östlich des Hagener Weg, zwischen den Hausnummern 6 und 12 sowie nördlich der Bahnlinie Kiel-Schönberg beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in Form einer Informationsveranstaltung am 26.05.2014 durchgeführt, die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 01.08.2014 vorzeitig an der Planung beteiligt.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.03.2015 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4. einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht, dem Schallgutachten und der Immissionsschutzstellungnahme beschlossen und zur Offenlegung bestimmt. Die Planunterlagen haben sodann in der Zeit vom 27.04.2015 bis einschließlich 27.05.2015 öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.04.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Es wird nun empfohlen, die während der Offenlegung vorgetragenen privaten und öffentlichen Anregungen gemäß den anliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros zu beschließen und damit den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 4 vorzunehmen. Die Planunterlagen sind sodann der Abwägung entsprechend zu überarbeiten. Nach der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Innenministerium ist der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4 im Probsteier Herold bekanntzumachen.

Die Abwägungsvorschläge sind der Vorlage für die endgültige Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beigelegt. Die Planunterlagen wurden Ihnen bereits zur Beschlussfassung über den Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss vorgelegt. Erforderliche Änderungen oder Ergänzungen aufgrund der vorzunehmenden Abwägung wird der Planer, Herr Blank, in der Sitzung ausführlich erläutern.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgetragene Anregungen gemäß den anliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „östlich des Hagener Weg zwischen den Hausnummern 6 und 12 und nördlich der Bahnlinie Kiel – Schönberg“ (Satzungsbeschluss). Die Begründung mit Umweltbericht, das Schallgutachten und die Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme werden in den vorliegenden Fassungen bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassungen gebilligt. Nach Vorlage der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Innenministerium ist der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 4 im Probsteier Herold bekanntzumachen.

Im Auftrage:

Gesehen:

Griesbach  
Amt III

Körber  
Amtdirektor